Auswärts

Bezugspreis:
Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis: Bei der Post geholt oder durch Boten zugestellt vierteljährlich 2.40 Mk. Durch den Briefträger einschließlich Bestellgeld 2.82 Mk.

Christlich-nationales Tageblatt
mit der Sonntagsbeilage „Für Herz und Haus".
Herausgeber D. Jaeger.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Reklamezeile 1.00 Mk. Beilagen nach vorheriger Vereinbarung. Schluß der Anzeigen-Annahme nachmittags 3 Uhr.

Nr. 166. | Bielefeld-Bethel, Sonnabend, den 19. Juli 1919. | Jahrgang 1.

Jedem das Seine. „Der Teil, der auf jeden kommt, ist das Seinige von Rechts wegen: er soll es erhalten, wenn es ihm auch etwa noch nicht zugesprochen ist. Im Vernunftsstaate erhält er es. Es muß die Absicht des durch Kunst und Vernunft sich nähernden wirklichen Staates sein, jedem allmählich zu dem Seinigen zu verhelfen." Fichte.

Zur Steuerfrage.

Den Steuerplänen des neuen Finanzministers Erzberger stehen weite Kreise sachverständiger Steuer- und Wirtschaftspolitiker ablehnend gegenüber. Es wird befürchtet, daß das Inkrafttreten dieser Steuerreform das Werk Erzbergers zum Abschluß bringe, das Deutsche Reich seinem vollen wirtschaftlichen Ruin zuzuführen.

Da ist es von Bedeutung, daß gerade jetzt auf dem Parteitage der Deutsch-nationalen Volkspartei Geh. Finanzrat Dr. Hugenberg in seiner Rede über die Wirtschaftsfragen der Zukunft mit ganz neuen, praktischen Gesichtspunkten die Steuerpolitik behandelt. Diese Gedanken werden bei der Durchberatung in der Nationalversammlung hoffentlich das Ohr und die Zustimmung der Volksvertreter finden.

Geheimrat Hugenberg führte aus:

Steuern vertreten für den dummen Deutschen, der sich ohne Notwendigkeit diese Niederlage und diesen Frieden auf den Nacken lud, von nun an gewissermaßen die Stelle des täglichen Brotes. Ich fürchte, daß das Reich daran entzwei geht, daß es sich zum Gerichtsvollzieher des Feindes gegenüber allen seinen Gliedern gemacht hat, und hätte in diesem Falle lieber gesehen, daß der Feind es zerschlagen hätte, damit wenigstens die Sehnsucht nach einem neuen dritten Reiche bei Auseinanderfall des zweiten in den Herzen der Deutschen zurückgeblieben wäre.

Wissen wir doch alle, wie gering im deutschen Volke seit jeher die Neigung zum Steuerzahlen ist, insbesondere auch im heutigen deutschen Arbeiter, ohne dessen Mitwirkung es auch hierbei nicht geht. Ich müßte es für ein Glück ansehen, wenn unser Volk aus diesem Unglück neben manchem anderen auch das Steuerzahlen lernte, aber dann auch in allen seinen Schichten. Da muß selbstverständlich in den Grenzen dessen, was für die Gesamtheit erträglich ist, ebenso der Besitz wie der Arbeiter bluten. Aber den einen oder den anderen so bluten zu lassen, daß daraus der vollständige Zusammenbruch oder auch — um mit Möllendorff zu sprechen — „die privatwirtschaftliche Kolonisierung Deutschlands durch die Feinde" hervorginge, wäre wiederum nicht nur Dummheit, sondern Verbrechen.

Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums fordert die sofortige allgemeine Vermögensabgabe und schlägt dazu wörtlich vor: „In dem Gesetz ist zu bestimmen, daß das Reich berechtigt ist, die in der Vermögensaufstellung enthaltenen Vermögensobjekte gegen Erstattung des dabei veranschlagten Wertes, die in der Vermögensaufstellung verschwiegenen Objekte ohne jede Entschädigung zu übernehmen. Eine entsprechende Option ist in dem Entwurfe eines Erbschaftssteuergesetzes vorzusehen." Ich sehe von allen anderen Ungeheuerlichkeiten dieses Gedankens ab und stelle nur fest, daß er nach Lage der Verhältnisse die Ausantwortung der Verfügung über die ganzen Produktivwerte des deutschen Volkes an den Feind bedeutet. Das wäre ein Streich, würdig unseres Waffenstillstandes und der Auslieferung unserer Flotte! Schärfste Obstruktion dagegen wäre am Platze.

Das darf aber nicht bedeuten, daß wir den Vorschlag einer Vermögensabgabe überhaupt ablehnen. Wir müssen an ihm mitarbeiten und ihn befürworten, falls er etwa in folgender oder ähnlicher Form kommen sollte.

Jeder Deutsche und sonst Steuerpflichtige hat die Verpflichtung, in gewissem Umfange Kriegsanleihe zu besitzen oder zu erwerben (Zwangsanleihe). Der Nichtvermögende — ich kann hier nur die großen Grundlinien angeben — wird dabei durch die Versicherungsanstalten — in erster Linie die Alters- und Invalidenversicherungsämter — vertreten und hat in Form eines Zuschlages zu den Versicherungsbeiträgen den Wert der auf ihn entfallenden Kriegsanleihe allmählich abzutragen. Nach Abtragung stehen die betreffenden Stücke zu seiner Verfügung.

Derjenige, der Vermögen besitzt, hat außer demselben Mindestbetrage, den der Nichtvermögende erwerben muß, einen gewissen abzustufenden Teil seines Vermögens in Kriegsanleihe anzulegen, soweit es nicht schon geschehen ist.

Die Gesamtsumme der so zu verteilenden Kriegsanleihe wird nach Möglichkeit — mir stehen die Zahlen nicht zu Gebote — so bemessen, daß die schwebende Schuld und ein großer Teil den Banknotenumlaufes mit neu auszugebenden Beträgen abgelöst werden kann.

Grundsatz wäre, daß nur die physischen Personen und diejenigen Vermögensmassen (freies Aktivvermögen der Kommunen, Korporationen usw.) von der Erwerbspflicht betroffen würden, die nicht — wie Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. — in den Vermögen der physischen Personen schon einmal enthalten sind (also keine „Doppelbesteuerung"). Aber auch hier müßte — ich nehme damit einen mir von befreundeter Seite ausgesprochenen Gedanken auf — eine Vertretung des einzelnen durch die Gesellschaften stattfinden, denen er angehört. Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. müßten im Verhältnis zu ihrem Kapital nebst Reserven zur Zeichnung mit herangezogen werden, aber für Rechnung ihrer Gesellschafter. Das heißt: Es müßte dem einzelnen zeichnungspflichtigen Gesellschafter nach Verhältnis seines Aktien- usw. Anteiles ein entsprechender Teil der Zeichnung der Gesellschaft auf seine Zeichnungspflicht angerechnet werden. Das hätte den Vorteil, daß auch die Ausländer, die an den inländischen Gesellschaften beteiligt sind, mit herangezogen werden, daß der Anreiz zum Erwerb solcher Beteiligungen durch Ausländer („privatwirtschaftliche Kolonisation Deutschlands") vermindert, daß in der Zeit höchster Steuerlast unsere Gesellschaften zur sparsamen Wirtschaft (statt Vermeidung steuerpflichtiger Verdienste auf dem Wege innerer Verbesserung oder minder scharfer Wirtschaft) angehalten und daß unsere eigentlichen Privatwirtschaften — immer noch der wichtigste und leistungsfähigste Teil unserer Volkswirtschaft — kräftig und entwicklungsfähig erhalten werden.

Den Pflichtigen, die über ihre Quote hinaus mit Kriegsanleihe behaftet sind, wäre der Mehrbetrag abzunehmen.

Die abgestempelte oder neu auszugebende Kriegsanleihe, ebenso die etwa nicht eingereichten oder nicht einreichungsfähigen Stücke hätten von vornherein mit einer zeitweiligen starken Einschränkung des Zinsendienstes zu rechnen und würden ihren Hauptwert in der Steuerfreiheit dieses Zinsenrestes und in der Hoffnung auf eine demnächstige Sanierung des Reiches besitzen. Der Zinsenausfall würde sich dann nach einem leidlich gerechten Maßstabe verteilen. Dadurch, daß bei allen geschäftlich selbständigen, also mit Kapital und Kredit arbeitenden Personen der Besitz an Kriegsanleihe auf einen schonend bemessenen Teil des steuerlich nachgewiesenen eigenen Vermögens beschränkt würde, entstände die Möglichkeit — durch Zusammenschluß der Banken und unter Gewähr des Reiches oder in anderer Weise —, eine Krediteinrichtung zu schaffen, die da, wo die wirtschaftliche Existenz durch Barzahlung der zu übernehmenden Kriegsanleihe gefährdet wird, einen tilgbaren Lombardkredit auf den Kriegsanleihebesitz zu gewähren hätte. Damit wäre ein jeder Eingriff in das werbende Aktivvermögen des einzelnen Steuerzahlers und eine Entwertung der Aktivwerte der deutschen Volkswirtschaft vermieden. Zugleich müßte allgemein zugelassen werden, daß in den Bilanzen — als besonderer Posten — Kriegsanleihe zum Erwerbspreise mit allmählicher Abschreibung aufgeführt wird.

Wenn wir einmal für einen Augenblick von den Lasten absehen, mit denen der Feind uns bedroht, so wäre dies vielleicht ein Weg, um in Verbindung mit einer vernünftigen Einschränkung unserer Ausgabenwirtschaft — insbesondere bei dem Posten Arbeitslosenunterstützung — und entsprechender Ausgestaltung unseres Steuerwesens unsere Finanzen vor dem vollständigen Bankerott zu bewahren, ohne unsere wirtschaftliche Welt finanziell totzuschlagen. Es fragt sich und ist für mich heute nicht übersehbar, ob dabei eine verständige und erträgliche Grenze der Inanspruchnahme des Einzelnen eingehalten werden kann. Um das zu beurteilen, müßte man zuvor die Denkschrift kennen, die das Reichsfinanzministerium über unsere wahre Finanzlage in Aussicht gestellt hat. Ergibt diese Denkschrift die Unausführbarkeit eines solchen Planes einer geordneten und erträglichen Einschränkung des Zinsendienstes, so ist dies gleichbedeutend mit dem baldigen vollständigen Bankerott des Reiches.

Erweist sich dagegen eine solche schwere Operation noch als durchführbar, so läge in der gemeinsamen Zukunftshoffnung auf die Wiedergesundung dieser Kriegsanleihe vielleicht noch ein kleines Band um das brüchige Reich.

Der Entente könnte ein solcher Plan, der lediglich eine andere Verteilung der Kriegsanleihe bezweckt, kaum Anlaß zu Einmischungen geben. Jede Erhebung einer Steuer, einer Vermögensabgabe dagegen wird mit Sicherheit zu der Gefahr führen, daß die Entente den Ertrag für sich mit Beschlag belegt.

Es bleibt schließlich die Frage: ist es bei dem heutigen Zustande der Zersetzung in Deutschland überhaupt noch möglich, von Reichswegen eine solche tiefeingreifende Maßregel — überhaupt irgendeine wirkliche Finanzreform im ganzen Lande durchzuführen? Werden wir die neue Arbeitslust, die Ordnung und das Gefühl der Sicherheit zurückerlangen, ohne die eine Sanierung der alten Schulden schließlich nur ein Vorschub für die Eingehung neuer ist? Macht Herr Erzberger nicht jetzt Steuern, aus deren Ertrage demnächst Spartakus eine Zeitlang wirtschaftet? Das sind alles Fragen, die man wohl stellen, aber nicht beantworten kann. Wenn wir heute vom Wiederaufbau des Wirtschaftslebens reden, so können wir nur sagen, was wir tun würden, wenn wir heute für die Regierung verantwortlich wären. Ob wir morgen nicht schon wieder eine Stufe weiter unten im Abgrunde sind und was für ein neues Programm wir in diesem Falle zu machen hätten — das weiß heute nur Gott.

Die Durchführung des Friedens.

Die Besetzung der Rheinlande.

Da die Kosten der Besatzung eine entsprechende Beschränkung des für die Entschädigung verfügbaren Betrages bedeutet, so haben die alliierten und assoziierten Mächte, wie die „Frankfurter Zeitung" der englischen Presse entnimmt, in Artikel 431 bestimmt, daß, wenn vor dem Ende der 15jährigen Zeitfrist Deutschland alle seine Verpflichtungen, die ihm der Friedensvertrag auferlegt, erfüllt haben sollte, die Besatzungstruppen sofort zurückgezogen werden sollen. Um die Lasten der Entschädigungssumme zu mildern, willigen sie jetzt und für die Zukunft ein, daß, sobald die interessierten alliierten und assoziierten Mächte davon überzeugt sind, daß die Bedingungen für die Entwaffnung Deutschlands in zufriedenstellender Weise erfüllt worden sind, die von Deutschland land zur Deckung der Besatzungskosten zu zahlende Summe 240 Millionen Mark in Gold nicht übersteigen darf.

Keine fremden Truppen für Oberschlesien?

Der Pariser Korrespondent des „New York Herald" meldet, daß die Regelungen für die Volksabstimmung in Oberschlesien Fortschritte machten. Die amerikanischen sowie die anderen Delegationen hoffen zuversichtlich, daß die Schwierigkeiten zwischen Deutschen und Polen ausgeglichen werden könnten, so daß die Volksabstimmung ohne Hilfe von fremdem Militär stattfinden könnte. Man glaubt ferner, daß deutsche und polnische Soldaten das Gebiet friedlich verlassen werden und daß die Organe der Alliierten die Möglichkeit haben werden, eine örtliche Polizeimacht zu errichten, welche für eine ehrliche Durchführung der Wahlen Sorge tragen kann.

Die Entente antwortet Bethmann und Hindenburg.

Die Kommission für die Verantwortlichkeit für den Krieg trat am Donnerstag zu einer Sitzung zusammen, in der voraussichtlich auch die Antworten auf die Briefe Bethmann Hollwegs und Hindenburgs werden festgestellt werden. Die Kommission zur Ueberwachung der Ausführung des Friedensvertrages hat eine Sitzung abgehalten, um über einen amerikanischen Vorschlag zu beraten, der bezweckt, die Zusammenarbeit der alliierten und assoziierten Regierungen bei der Ausführung des Friedensvertrages sicherzustellen.

Englisches zweijähriges Einreiseverbot für Deutsche.

Die Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes betreffend Ausländer fügte eine Bestimmung ein, durch die den Angehörigen früherer feindlicher Staaten die Landung und der Aufenthalt in England während zweier Jahre nach Annahme des Gesetzes verboten wird, außer mit Erlaubnis des Staatssekretärs des Innern, die allein aus besonderen Gründen erteilt wird.

Direkter Postverkehr mit Amerika.

Der amerikanische Generalpostmeister gibt bekannt, daß der Postverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland wieder auf der Grundlage aufgenommen wird, die dem Verkehr mit den übrigen Ländern, die zum Internationalen Postverein gehören, entspricht. Eine direkte Schiffsverbindung zur Beförderung der Post wird über Holland, Norwegen und Dänemark eingeführt. Auch ist der freie Handelsverkehr mit Deutschland wieder erlaubt und bleibt nur in einigen Punkten beschränkt, und zwar in der Einfuhr von Zucker, Getreide, Farbstoffen, Pottasche, Kleidern und Chemikalien.

Die bulgarische Friedensdelegation in Paris.

Die bulgarische Friedensdelegation wird in Neuilly untergebracht werden. Sie setzt sich zusammen aus Ministerpräsident Theodorow, Justizminister Danew, Handelsminister Sachsow, dem Minister der öffentlichen Arbeiten Stambulisti und dem ehemaligen Minister Sarasow. Zu Sachverständigen gehört der ehemalige Ministerpräsident Geschow. Die Delegation trifft am 25. Juli ein und wird sich ebenso wie die übrigen Delegationen eine ganze Zeitlang gedulden müssen, bis die Bedingungen der Entente überreicht werden. Pariser Meldungen besagen, daß man nicht mehr an die Möglichkeit glaubt, den Friedensvertrag mit Bulgarien bis zum Tage der Ankunft der bulgarischen Unterhändler fertigstellen zu können. Die Griechen, Serben und Rumänen müssen noch gehört werden, bevor endgültige Beschlüsse getroffen werden können.

Die Nationalversammlung.

— Weimar, 17. Juli.

Der Kampf um den Schutz der unehelichen Kinder.

Die Beratung des Verfassungsentwurfes wurde mit der Abstimmung über die Art. 118 und 119 fortgesetzt. Dem Antrag der demokratischen Partei entsprechend, wurde beschlossen: „Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung, die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates."

Der Antrag der Unabhängigen, wonach das uneheliche Kind den Namen des Vaters tragen soll, wurde abgelehnt, dagegen der Antrag der Unabhängigen, daß die Mutter des unehelichen Kindes den Anspruch hat, auch im amtlichen Verkehr als Frau bezeichnet zu werden, angenommen. Der Antrag der Sozialdemokraten, wonach die Unehelichen ein Recht auf den Namen des Vaters haben und den ehelichen Kindern rechtlich gleich stehen sollen, wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Angenommen wurde dagegen der folgende Antrag der Demokraten: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern." Gleichfalls auf Antrag der Demokraten wurde die Bestimmung über die Förderung der Familien in folgender Fassung angenommen: „Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausreichende Fürsorge."

Ferner wurde die vom Ausschuß beantragte Entschließung angenommen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in dem beschlossenen Sinne neu regelt.

Der Schutz der Jugendlichen.

Art. 120 bestimmt: „Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Die Länder haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Fürsorgemaßregeln im Wege des Zwanges können nur auf Grund des Gesetzes angeordnet werden. Ein Antrag Agnes der U.-Soz. verlangt, daß „Staat und Gemeinden", also nicht Länder), die zum Schutze der Jugend erforderlichen „Einrichtungen" (also nicht „Maßnahmen") zu treffen haben. Nach längerer Aussprache wurde der Art. 120 mit der Abänderung nach dem Antrage Agnes daß Staat und Gemeinden, nicht die Länder, die zum Schutz der Jugend erforderlichen Einrichtungen treffen sollen, angenommen.

Das Versammlungsrecht.

Art. 121 gibt allen Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung und besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln; nur Versammlungen unter freiem Himmel können nach einem zu erwartenden Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht werden. Trotz des Einspruches der Unabhängigen gegen die „Einschränkung" des Versammlungsrechtes wurde die Fassung des Ausschusses angenommen.

Die Stellung der Beamten.

Art. 127 regelt die Anstellung der Beamten, die im allgemeinen auf Lebenszeit erfolgt. Für Ruhegehalt ist gesetzliche Regelung vorbehalten. Die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich. Für ihre vermögensrechtlichen Ansprüche steht der Rechtsweg offen. Nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen können sie entlassen oder versetzt werden. Gegen disziplinare Erkenntnisse sind Beschwerden möglich. Der Beamte muß Gelegenheit erhalten, seine Personalausweise einzusehen. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Berufssoldaten.

Art. 128 bestimmt, daß die Beamten Diener der Gesamtheit nicht einer Partei seien, und daß ihnen die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet wird.

Dazu lag außer verschiedenen Anträgen, die die getroffenen Bestimmungen teilweise schärfer fassen, ein Antrag Burlage (Ztr.) vor, der den Art. 128a folgendermaßen fassen will: „Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortung grundsätzlich das Reich, die Länder, die Gemeinden oder andere Kommunalverbände, in deren Dienst der Beamte steht. Der Rückgriff gegen die Beamten bleibt vorbehalten."

Art. 128a wurde schließlich in der Fassung des Antrages Burlage angenommen, desgleichen eine Entschließung des Ausschusses, die Rechte der Reichsbeamten gesetzlich zu regeln.

Hierauf wurde die Beratung auf ½4 Uhr nachmittags vertagt.

Preußische Landesversammlung.

Der Landarbeiterstreik.

In der heutigen Sitzung gelangte zunächst ein Antrag auf Regelung der Fürsorge für Beamte und Lehrer in den bedrohten Gebieten zur Annahme. Als vierter Punkt standen auf der Tagesordnung die förmlichen Anfragen der Deutschnationalen, Sozialdemokraten und Unabhängigen, die sich auf den Landarbeiterstreik beziehen. Minister Braun erklärte sich zur sofortigen Beantwortung der Anfragen bereit.

In der Begründung der deutsch-nationalen Anfrage führte Abg. Koch aus: Es liege ganz offenkundig ein spartakistisch-kommunistischer Plan vor, das Wirtschaftsleben nicht mehr in Ordnung kommen zu lassen. Nach Versuchen in anderen Berufsarten macht man jetzt den Versuch bei den Landarbeitern. Dadurch soll der Boden für eine zweite Revolution vorbereitet werden. Ein Streik von 14 Tagen vernichte die Ernte, das kann nie mehr gut gemacht werden. Die Regierung müsse entschieden gegen die Hetzer vorgehen.

Für die Sozialdemokraten sprach Abg. Schmidt-Köpenick der dem Pommerschen Landbund infolge seiner Haltung in der Lohn- und Koalitionsfrage die Schuld an dem Streik zuschob. Der Belagerungszustand sei verhängt worden, ehe es überhaupt zu Unruhen gekommen sei. Die Meldungen in der Presse über die Auswüchse des Streiks seien teilweise direkt gefälscht.

Der Landwirtschaftsminister Braun richtete in seinen Ausführungen heftige Angriffe gegen den Pommerschen Landbund, dessen Leiter er als im höchsten Grade gemeingefährlich bezeichnete. (Große Unruhe auf der Rechten.) Das sei der Hauptgrund für den augenblicklich herrschenden Streik. Der Minister spielt hierauf auf angebliche Bestechungsversuche an, denen einer seiner Kommissare ausgesetzt sei, um ihn von seiner Pflicht abzubringen. Im Anschluß daran nahm der Minister den Regierungsrat Dr. Grimm in Schutz gegen die Behauptung des Abg. v. d. Osten, daß Grimm den Streik geschürt habe. Das Gegenteil sei der Fall.

Nach der Rede des Ministers wurden die Verhandlungen durch eine längere Geschäftsordnungsdebatte unterbrochen, die zeitweise in minutenlangen Lärm ausartete.

In der weiteren Aussprache richtete nochmals der deutschnationale Abg. v. d. Osten scharfe Angriffe gegen den Regierungskommissar Dr. Grimm, der in einer Versammlung in Schievelbein den Klassengegensatz geschürt und zum Generalstreik gegen die Junkerwirtschaft aufgefordert habe.

Kriegsminister Reinhardt teilte den Entschluß des Ministeriums mit, zwei Minister nach Pommern zu schicken, um an Ort und Stelle gemeinsam mit den streikenden Parteien die Lage zu prüfen. Sie sind bevollmächtigt worden, ohne weitere Rückfrage an Ort und Stelle die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Sauermann (Ztr.) und Westermann (Dem.) sowie einer abermaligen Entgegnung des Landwirtschaftsministers auf die Aeußerungen des Abg. v. d. Osten wurden die Verhandlungen vertagt. Es findet eine Abendsitzung statt.

Der Pommersche Streik.

Der Generalstreik in Stettin.

Der erste Tag des Generalstreiks in Stettin ist verhältnismäßig ruhig verlaufen. Nur einige Warenhäuser und Geschäfte in Stettin wurden gezwungen, zu schließen, ebenso die Restaurants und großen Cafes. An den Brunnen bildeten sich lange Ketten von wasserbedürftigen Bewohnern. In eine sehr mißliche Lage gerieten die Landleute der Haffdörfer, da die Schiffe an der Ausfahrt verhindert wurden und die Leute in der Stadt bleiben mußten. Als Antwort auf den Generalstreik begann in Stettin der Gegenstreik der Bürgerschaft. Die Befürchtung, daß Stettin ganz ohne Licht sein werde, hat sich nicht erfüllt. Die Beamten des städtischen Elektrizitätswerkes haben sich in den Dienst der Sache gestellt und halten den Betrieb unter dem Schutz des Militärs notdürftig aufrecht. Die Straßen liegen jedoch vollkommen im Dunkel; die Restaurants haben geschlossen. Die Eisenbahner von Stettin beschlossen, sich dem Generalstreik anzuschließen und einen Aktionsausschuß einzusetzen, der das Nötige veranlassen soll. Es sollen nur einige Lebensmitteltransporte fortgeführt werden, dagegen soll der Güter- und Personenverkehr aufhören.

Verhandlungen im Landarbeiterstreik.

Die preußische Staatsregierung hat die Unterstaatssekretäre Dr. Meyer vom Ministerium des Innern und Kreczinski vom Kriegsministerium über Stettin nach Stralsund als Kommissare mit weitgehenden Vollmachten gesandt, um an Ort und Stelle in Stralsund die Ursachen des Landarbeiterstreiks zu prüfen und möglichst Abhilfe zu schaffen. Die Kommissare sind ermächtigt, nach Prüfung der Verhältnisse den Belagerungszustand über Stralsund eventuell aufzuheben und den Arbeitszwang zu beseitigen.

In fast allen Kreisen des Regierungsbezirks Stettin ist es inzwischen zum Abschluß von Tarifverträgen mit den Landarbeitern gekommen.

Apokalypse. (Offenbarung.)

P. E. Lehmann.

X. Jerusalem.

Mitten in dem Wogen und Branden der Völkerwelt steht als Wunder der Zeiten das jüdische Volk. Wo ein Wendepunkt eintritt in dem gewaltigen Gang der Weltentwicklung, da begegnet uns der Jude. Man hat ihn gejagt und gehetzt über die ganze Erde, man hat ihm seine Heimat genommen, ihn im Ghetto eingesperrt, ihn ausgerottet und zertreten. Und dann ist wieder ein Tag Israels gekommen, die Zeit der Juden. Nichts ist auffallender in den Aussprüchen Christi, als seine Rede über die letzten Dinge. Er, der so stark betont hatte, wie das Gebiet seiner irdischen Wirksamkeit ausschließlich das jüdische Volk umfaßt, sagt voraus, das „Reich Gottes" wird den Juden genommen und den Heiden gegeben werden. Sie werden die Früchte bringen, die er bei Israel nicht gefunden hat (Matth. 21, 43), und sein Evangelium wird den Siegeslauf durch die Welt der Heiden antreten (V. 10). Christus sieht klar voraus die Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 und damit die Zerstörung der jüdischen Nation. Nichts ist so überraschend, wie diese Voraussagung Christi, nichts so schlagend, wie die buchstäbliche Erfüllung. Zu den Lebzeiten Christi konnten seine Jünger es nicht anders erwarten, als daß das jüdische Volk Träger des Reiches Gottes sein sollte, und daß nach der Bekehrung Israels die Endvollendung kommen müsse. Wir merken, welche Schwierigkeiten sie hatten, sich mit dem abzufinden, was Christus über die weitere Entwicklung des „Reiches Gottes" sagt. Aber das ist nicht alles. Christus sagt nicht nur, daß nach der Zerstörung Jerusalems das Reich Gottes den Heiden gegeben wird, sondern er weiß auch von einem neuen überraschenden Wendepunkt, und zwar dem, daß das jüdische Volk noch einmal eine Heilszeit erleben wird. Bei Paulus finden dann diese Gedanken ihre scharfe Ausprägung, Röm. 11. Er sieht einen Zeitpunkt in der reichsgeschichtlichen Entwicklung voraus, da die „Zeit der Heiden" zu Ende ist, die „Zeit Israels" wieder beginnt (Röm. 11, 25—26. Das ist es, was Christus als den entscheidenden Gesichtspunkt aufstellt: „Jerusalem wird zertreten werden von den Heiden, d. h. unter der drückenden Herrschaft der Nichtjuden stehen, bis die Zeiten der Heidenerfüllt sind." Die Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 bezeichnet den Wendepunkt, von dem an Jerusalem nicht mehr der Ausgangspunkt der christlichen Kirche ist, sondern die heidnischen Völker Träger des Reiches Gottes werden bis an die Enden der Erde. Eine Zeit kommt, da Jerusalem den Juden wieder zurückgegeben wird. Dann ist die „Zeit der Heiden" vorbei, und eine neue Welt-Epoche bricht an. Jerusalem gerichtet, getötet, begraben, — soll wieder aus dem Grabe auferstehen.

Im Jahre 587 v. Chr. herrschte in Babel der König der Könige Nebukadnezar. Im Tal Dura, im Bezirk von Babel, wurde eine gewaltige Bildsäule errichtet, 60 Ellen hoch und 6 Ellen breit. Vielleicht hat sie Herodot noch bewundert, der solch ein Bildwerk in Babel gesehen haben will, 800 Talente Goldes schwer. In einem Traum hatte Nebukadnezar ein Bild gesehen, das die kommenden Weltreiche bis an das Ende der Tage symbolisierte. Die Weltreiche sieht er von dem assyrisch-babylonischen bis zum römischen, und wie sie sich dann in eine große Anzahl kleiner Reiche auflösen, wie sie schließlich alle ein Ende finden, zerschmettert und abgelöst werden durch ein „Gottesreich". „Dann wird die Herrschaft, Gewalt und Macht der Reiche unter dem ganzen Himmel dem Volk der Heiligen des Höchsten verliehen. Sein Reich wird ein ewiges Reich sein und ihm werden alle Mächte dienen und untertan sein". (Daniel 7, 27). „Gott setzt Christen zu seiner Rechten in der Himmelswelt, hoch über alle Herrschaft, Macht und Gewalt und Hoheit, nicht nur in dieser Weltperiode, sondern auch in der kommenden (Aon). Eph. 1, 21. Die Zeit der „Weltreiche" begann mit der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar. Bis dahin war für die heilige Geschichte das Königtum in Jerusalem der Mittelpunkt. Jetzt war dieser Mittelpunkt verlegt. Nur noch einmal, auf 3 Jahre, wurde diese „Zeit der Heiden" unterbrochen, als Christus kam, als Jude für die Juden. Da gab es wieder „einen Tag Jerusalems". Ein Tempel war neu gebaut auf dem alten heiligen Platz und zu der Zeit, da er seiner Vollendung entgegen ging, trat Christus auf. Nur 3 Jahre! Es war die Zeit, „da Jerusalem heimgesucht wurde", „der Tag Jerusalems" (Luk. 19, 44). Dann rollte der Gang der Weltgeschichte weiter. Reich um Reich, Zeitalter um Zeitalter, — immer noch die Zeit der Heiden. Kommt noch einmal, wie Christus es gesagt hat, ein Tag für Jerusalem, eine Zeit für das jüdische Volk? Soll wirklich wieder Jerusalem von den Toten auferstehen? Soll Palästina wieder eine Heimstätte des Volkes Israels werden, wie die alten Propheten das geweissagt haben, wie Christus es sagt? Dann wäre das eingetreten, was Christus als den letzten Zeitpunkt in der Entwicklung bezeichnet: Luk. 21, 31. Ist es aber möglich, daß ein Volk, das zwei Jahrtausende verfolgt und gehetzt herumirrte, zerstreut unter allen Nationen, noch einmal eine Heimstätte findet und wieder eine Nation wird?

Soll erfüllt werden, was Christus sagt, daß „die Zeit der Heiden zu Ende geht und Jerusalem wieder auflebt als eine jüdische Stadt?"

Es kam der 27. Februar 1919, da beschlossen die Großmächte, Amerika, England, Frankreich, Italien: **„Die hohen vertragschließenden Parteien anerkennen das historische Recht des jüdischen Volkes auf Palästina und das Recht der Juden, Palästina als nationales Heim wieder aufzubauen. In Palästina können derartige administrative und ökonomische Bedingungen getroffen werden, die die Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk durch die Schaffung eines autonomen jüdischen Gemeinwesens ermöglichen."** Da ist es wohl nicht zu viel gesagt, und keine Übertreibung, wenn die Vertreter der Juden an diesem Tage eine Depesche absandten: „Der 27. Februar 1919 wird als der größte Tag in der Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstreuung betrachtet werden. Neuer Mut, frische Begeisterung und Hoffnung muß jedes jüdische Herz erfüllen." So stehen wir jetzt weltgeschichtlich vor dieser einfachen entscheidungsvollen Tatsache, die Zeit der Heiden neigt sich dem Ende zu, die Weltreiche sinken zusammen. „Jerusalem wird zertreten werden von den Heiden so-

Militärischer Schutz für die Landwirte.

Das Reichswehrgruppenkommando I hat die ihm unterstellten Generalkommandos und Brigaden aufgefordert, sich, wo noch nicht geschehen, ungesäumt mit den zuständigen Stellen über die Sicherung der Landwirtschaft in Verbindung zu setzen und rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Als militärische Maßnahmen kommen in Betracht: Militärische Streifen, stärkere Patrouillen, Gestellung von Erntearbeitern, Gespannen, Lastwagen, Verhängung des Belagerungszustandes über ein großes Gebiet, um die Streikhetzer und kommunistischen Rädelsführer zu verhaften. Die Landwirte sollen in jeder Beziehung unterstützt werden. Es wird auch darauf hingewiesen, daß sich unter den zurückkehrenden Kriegsgefangenen Tausende befinden, die sich gern als Landarbeiter einstellen lassen.

Deutsches Reich.

— In Dortmund haben Regierungstruppen und Sicherheitswehr eine entgegen einem Verbot abgehaltene Spartakistenversammlung gesprengt. 19 Männer und eine Frau wurden verhaftet.

:: **Reichsfinanzpläne und Bundesstaaten.** Die vom Reichsfinanzministerium geplante Vereinheitlichung der Steuerverwaltung, die durch den einheitlichen Ausbau der Reichsfinanzen begründet wird, stößt in den Bundesstaaten auf starken Widerstand. Mit einer Reichseinkommensteuer, mit der die Bundesstaaten das Selbstbestimmungsrecht über die wichtigste Finanzquelle verlieren, wollen sich diese schließlich als einer absoluten Notwendigkeit abfinden, hingegen bereiten die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemburg und Hessen einen gemeinsamen Schritt bei der Reichsregierung gegen die Vereinheitlichung der Steuerverwaltung durch das Reich vor. Inzwischen hat das Reichsfinanzministerium bereits die einleitenden Schritte zur Bildung einer reichseigenen Steuerverwaltung und zur wesentlichen Vergrößerung und neuen Durchbildung des Beamtenapparates getan. Es hat nach Weimar eine Zusammenkunft hervorragender Hochschullehrer der Nationalökonomie und der Nationalwissenschaften einberufen, in der die Frage besprochen werden soll, wie es möglich wäre, die Universitäten in den Dienst einer wissenschaftlichen Ausbildung der Steuerbeamten zu stellen. Man denkt daran, den Kreis der neuen Steuerbeamten auch sehr wesentlich aus den Reihen der Kriegsverletzten zu rekrutieren.

:: **Das Gesetz über die Vermögensabgabe noch nicht endgültig.** Das Gesetz über die Vermögensabgabe ist in der jetzt veröffentlichten Form noch keineswegs endgültig Es wird erst noch vom Staatenausschuß geprüft werden, und es ist sehr zweifelhaft, ob die Vertreter der Länder das Gesetz in der Erzbergerschen Form an die Nationalversammlung gelangen lassen werden.

:: **Groß-Thüringen.** Die in Weimar während der letzten Tage abgehaltenen Besprechungen des thüringischen Staatenverbandes haben zu weitgehender Uebereinstimmung geführt. Es ist ein Arbeitsausschuß aller thüringischen Staaten eingesetzt worden, der die für einen Zusammenschluß Groß-Thüringens notwendigen Vorarbeiten sofort in Angriff nehmen soll. Es sollen erneut Verhandlungen mit Preußen eingeleitet werden und nach Abschluß dieser Vorarbeiten soll der Volksrat für Thüringen einberufen werden, der dann voraussichtlich Ende August zusammentreten wird.

:: **Ueber die Loslösung Birkenfelds von Oldenburg** wird von maßgebender Seite mitgeteilt, daß sich hinter diesen Loslösungswünschen wesentlich andere, aufs schärfste zu verurteilende Bestrebungen verbergen, die auf einen Anschluß an das unter Verwaltung des Völkerbundes stehende Saargebiet hinzielen. Das würde ein wenigstens zeitweises Ausscheiden aus dem Reich bedeuten und zugleich eine widerrechtliche Verschiebung der Grenzen des Saargebiets, wie sie beim Friedensschluß festgelegt worden sind. Die Bestrebungen verstoßen gegen die Reichsverfassung und den Friedensvertrag. Die Reichsregierung, im Einvernehmen mit der oldenburgischen Regierung, legt die schärfste Verwahrung gegen sie ein. Sie wird jeden zur Rechenschaft zu ziehen wissen, der sich, aus welchen Gründen immer, daran beteiligt, oder sie fordert.

:: **Sozialistische Massendemonstration am 21. Juli.** Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei will hinter den Unabhängigen nicht zurückstehen und hat deshalb für den 21. Juli, an dem die Ententesozialisten gegen den gewalttätigen Imperialismus der Entente protestieren, Massendemonstrationen großen Stils angeordnet, um „dem Treiben der Reaktionäre sowie der katastrophalen Politik der Unabhängigen und der Kommunisten entgegenzutreten". Um diese Kundgebungen zu ermöglichen, wird wohl die Arbeit wieder in zahlreichen Betrieben ruhen müssen. Die Sozialdemokratie huldigt demnach jetzt auch den Grundsätzen der beiden übrigen sozialistischen Parteien: „Keine Woche ohne Streik!" Alle Mahnungen ihrer Führer in der Regierung, jede Schädigung von unserem Wirtschaftsleben fernzuhalten, verhallen ungehört, ja sie klingen beinahe wie ein Hohn, wenn man sich ihre Befolgung in der Praxis betrachtet.

Rundschau im Auslande.

Frankreich: Völkerbundsfragen in der Friedens-Kommission.

* Die Friedenskommission der französischen Kammer nahm die Erklärungen des Ministers des Aeußeren, Pichon, über die Verfassung des Völkervereins entgegen. Pichon legte besonderen Wert darauf, daß die Staaten, die in den Völkerbund eintreten, ihre vollständige Unabhängigkeit behalten, und in keinem Falle Beschlüsse gefaßt werden können ohne die einstimmige Zustimmung aller. Auf die besondere Anfrage nach dem Eintritt Deutschlands in den Verein erklärte Pichon, daß der Eintritt Deutschlands in jedem Falle von der Zustimmung des Vereins abhänge, und daß Deutschland durch seinen Eintritt keineswegs von den Verpflichtungen befreit werde, die ihm in dem Friedensvertrage inbezug auf die Abrüstung auferlegt worden seien.

Frankreich: Der Generalstreik am 21. Juli.

* In einem Manifest unterstützt die französische sozialistische Partei den Streik am 21. Juli und hebt mit Stolz hervor, daß es das erstemal ist daß eine Arbeiterkundgebung gleichzeitig in drei großen Ländern stattfindet. Die Engländer werden jedoch nur Massenversammlungen abhalten und die Arbeit wird nicht unterbrochen sein. In Frankreich haben sich verschiedene Abteilungen des Verbandes der Eisenbahner gegen den Ausstand ausgesprochen und an seine Mitglieder appelliert, sich nicht am Streik zu beteiligen.

Spanien: Rücktritt des spanischen Kabinetts.

* Die Regierung ist infolge einer Abstimmung über die Wahlmißbräuche in der Kammer zurückgetreten. Maura wird dem König seine Entlassung einreichen.

Rußland: Unterstützung für Koltschak.

* Die „Times" meldet aus Paris, daß die alliierten Mächte wahrscheinlich demnächst zur Unterstützung von Koltschak und der anderen, den Bolschewisten feindlichen russischen Truppen, übergehen werde. Die Beratungen des Verbandes sind zurzeit noch nicht abgeschlossen. Der Oberste Rat hat sich entschlossen, sofort eine kräftige Haltung gegen die bolschewistische Drohung anzunehmen. Man will an erster Stelle den Finnischen Meerbusen blockieren, so daß nur Schiffe, die eine besondere Genehmigung des Verbandes besitzen, dorthin gehen dürfen. Ein Plan in dieser Form ist Wilson zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Rat behandelt weiter den Vorschlag, in Südrußland eine Regierung unter Denikin zu bilden, und auch über das Schwarze Meer soll eine Blockade verhängt werden.

Lokal- u. Provinzialnachrichten

Bielefeld, 19. Juli 1919.

— **Verhandlungsniederschrift über die Beilegung des Landarbeiter-Streiks.** Unter dem Vorsitz des Reichskommissars Severing fanden heute Verhandlungen im Kreishause zu Bielefeld statt. Anwesend waren von seiten der Arbeitgeber: Meyer zu Jerrendorf, Theesen; v. Dittfurth, Lübrassen; Meyer zu Eisen, Schildesche; Vehrling, Theesen; Meyer zu Hoberge, Dornberg; Ökon.-Rat Upmeier, Oberjöllenbeck; Meier zu Sellhausen, Lämershagen, Lindemann, Senne II; Ellerbrock, Gadderbaum; Baade, Lübbertshof; Siekermann, Brackwede; Lücking, Gellershagen; Möller, Hillegossen; Kreisausschuß-Sekretär Funk, Landratsamt Bielefeld. Arbeitnehmer: Sekretär Oberbossel, Bielefeld; A. Bauer, Bielefeld; Gauleiter Kühne; Gewerkschaftskartell Gewerkschaftssekretär Binder, Bielefeld, Ludwig, Brackwede, Siekernbrock Nr. 2; J. Bauer, Heepen; Kreft, Theesen.

Reichskommissar Severing eröffnete die Verhandlung mit dem Hinweis, daß er von der Partei der Arbeitnehmer als Vermittler angerufen wurde, und stellte die Frage, ob auch die Arbeitgeber bereit seien, ihn als Vermittler anzuerkennen, es würde ihm dann seine Aufgabe wesentlich erleichtert werden, weil eine freiwillige Vereinbarung der streitenden Parteien immer die beste Lösung solcher Konflikte bilde. Er müsse allerdings erklären, daß wenn diese Geneigtheit nicht vorhanden wäre, er von den ihm übertragenen Vollmachten Gebrauch machen müsse. Strittige Punkte, über die eine Einigung nicht erzielt werden könne, habe er durch Schiedsspruch zu erledigen. Voraussetzung und Bedingung sei, daß beide Parteien in ihren Mitgliedskreisen die getroffenen Vereinbarungen restlos zur Anerkennung bringen. Die Arbeitnehmer erklärten sich bereit, in diesem Sinne zu wirken. Die Arbeitgeber ließen erklären, daß sie nicht mit diesen Vollmachten ausgestattet wären und baten, zu dieser neuen Sachlage kurz Stellung nehmen zu dürfen. Nach Wiedereintritt in die Verhandlungen gaben sie die Erklärung abgab, daß sie sich als die Beauftragten der Arbeitgeberschaft für die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen einsetzen wollten. Reichskommissar Severing schlug dann vor, in folgender Weise zu verfahren: Zunächst sollen beide Parteien eine Darstellung der bisher geflogenen Verhandlungen geben.

Gauleiter Kühne begründete dann den vorliegenden Vertragsentwurf. Landwirt Meier zu Jerrendorf schloß sich, soweit es sich um die Darstellung der bisherigen Verhandlung handelte, den Ausführungen an. Hierauf wurde in die Einzelverhandlungen eingetreten. Die Arbeitgeber erklärten, daß sie einige Zugeständnisse in Bezug auf Arbeitszeit und Lohnsätze einer Revision unterziehen müßten. Die Lohnsätze seien im Hinblick auf die Bezahlung der Gespannleistung in dieser Höhe zugestanden worden, werden die Gespannleistungen nicht bezahlt, so müßten von den Lohnsätzen Abstriche gemacht werden.

Reichskommissar Severing erklärte demgegenüber, daß an den bereits getroffenen Vereinbarungen in bezug auf die Arbeitszeit nichts mehr geändert werden dürfe. Die anderen strittigen Punkte müßten gegeneinander abgewogen werden. Nachdem die Bestimmungen über Wohnungsgewährung und Arbeiterausschüsse vereinbart waren, einigte man sich dahin, daß als Schlichtungsstelle für Streitigkeiten der Schlichtungsausschuß in Bielefeld anzuerkennen ist. Dieser soll ersucht werden, zur Erledigung von Streitigkeiten aus landwirtschaftlichen Betrieben Beisitzer aus den Kreisen der Landwirte und der Landarbeiter heranzuziehen.

Die Lohnsätze für Knechte werden in folgender Höhe festgesetzt: 18 jährige erhalten 55 Mk. monatlich, 19 jährige erhalten 60 Mk. monatlich, 20 jährige und darüber 80 Mk. monatlich. Dienstmädchen und Mägde erhalten von 18 bis 20 Jahren 35 Mk. monatlich, über 20 Jahr 45 Mk. monatlich. Mägde und Dienstmädchen, die regelmäßig zum Melken herangezogen werden, erhalten 6 Mk. Aufschlag monatlich. Die vorgesehenen Bestimmungen über die Schweizer werden in Anbetracht der unübersichtlichen Verhältnisse im Einzelnen aus dem Vertrag herausgenommen. Die abzuschließenden Einzelverträge sollen unter Mitwirkung der Landarbeiter-Organisation getätigt werden.

Die Beratungen über die Naturalleistung zeitigten dann folgendes Ergebnis: Verheiratete Heuerlinge, die beim Arbeitgeber Wohnung haben, erhalten 7 bis 9 Scheffelsaat Land je nach der Beschaffenheit des Bodens. Bei geringerer Landzuteilung wird eine Entschädigung gezahlt. Heuerlinge, die auf Landzuweisung Anspruch haben, müssen jährlich mindestens 150 Tage beim Besitzer beschäftigt werden. Von Arbeitnehmerseite wurde darauf hingewiesen, daß bei dieser Fassung in Einzelfällen sich Härten ergeben würden, die Verschlechterungen im Gefolge haben könnten. Die Parteien einigten sich dahin, daß in solchen Fällen Einzelvereinbarungen getroffen werden müßten.

Die vorgesehene Pachtsumme wird anerkannt, ebenso, daß Naturalien vorzugsweise den Heuerlingen zum Höchst- oder Marktpreis, abzüglich 10 Prozent zu liefern sind. Ein Rechtsanspruch auf die Lieferung besteht nicht. Die unentgeltliche Gestellung der Gespanne und die Lohnsätze werden gemeinsam verhandelt, und ein Vergleichsvorschlag auf Herabsetzung der vorgesehenen Löhne für weibliche Arbeitskräfte auf 40 Pfg. bei unentgeltlicher Gespannleistung in Erwägung gezogen. Nachdem die Arbeitgeber noch einmal besonders getagt haben, erklärten sie sich bereit, eine Vereinbarung auf dieser Grundlage zu treffen. Die Arbeitnehmer stimmten gleichfalls zu. Nach Formulierung der Lohnsätze für die weiblichen Arbeitskräfte unter 18 Jahren auf 35 bezw. 25 Pfg., waren sämtliche strittigen Punkte geklärt.

Beide Parteien verpflichten sich nochmals, für die Annahme der Vereinbarung einzutreten, den Streik sofort abzubrechen und Maßregelungen nicht stattfinden zu lassen. Betrieben, die den Vertrag nicht einhalten, werden die Arbeitskräfte gesperrt. Der Vertrag wird dem Reichs-Arbeitsministerium unterbreitet, mit dem Ersuchen, ihm gesetzliche Kraft zu verleihen.

Reichskommissar Severing betonte mit Genugtuung die Sachlichkeit der Verhandlungen, bedauerte jedoch, daß nicht vor der Arbeitsniederlegung seine Vermittlung angerufen wurde. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß bei etwaigen künftigen Differenzen erst alle Mittel erschöpft werden, ehe man zur Arbeitsniederlegung bezw. zur Aussperrung greift.

Als Redaktionskommission werden eingesetzt die Herren Meier zu Jerrendorf, Baade, von Dittfurth, Binder, Kühne, Oberbossel.

Die Schlußsitzung der Kommission soll am Donnerstag, den 17. d. M., vormittags 9 Uhr in der Eisenhütte, Marktstraße 12, stattfinden. Schluß 2½ Uhr.

— **Verkauf von Auslandsfett im Landkreise.** Eine weitere Sendung Auslandsfett ist eingetroffen. Jeder fettversorgungsberechtigte Einwohner erhält ab Sonnabend, den 19. d. M., gegen Abgabe der Einfuhrzusatzmarke Nr. 6 in derjenigen Butterverkaufsstelle, wo er eingetragen ist, 100 Gramm Auslandsfett zu 1 ℳ für 100 Gramm. Die Verkaufsstellen haben die Marken aufgeklebt am Dienstag, den 22. d. M. abzuliefern.

Letzte Nachrichten.

Bürgerstreik auch in Stettin.

Der Bürgerstreik zur Abwehr des Generalstreiks der Arbeiterschaft hat am Donnerstag begonnen Die meisten Läden, auch die Lebensmittelgeschäfte, und Kontore sind geschlossen, ebenso sämtliche Apotheken und die Volksküchen. Auch die Aerzte verweigern die Hilfeleistung. Das Elektrizitätswerk ist in Betrieb. Dagegen gibt es weder Gas noch Leitungswasser. Die Straßenpumpen sind meist bereits leer. Der Eisenbahnverkehr geht bis jetzt noch weiter. Auch die Postbeamten tun Dienst. — Auch in Greifswald war für den Fall, daß der Belagerungszustand nicht aufgehoben werde, der Generalstreik angekündigt. Der Oberpräsident hat indessen ersucht, die Proklamierung des Streiks zu verschieben, bis das Ergebnis der eingeleiteten Verhandlungen vorliegt, die sich auch mit der Aufhebung des Belagerungszustandes befassen.

Für den Inhalt verantwortlich: W. Kraa, Bethel. — Druck und Verlag: Druckerei Bethel bei Bielefeld. Fernruf 74, Amt Bielefeld.
Alle für die Redaktion bestimmten Zuschriften sind zu richten nach Bielefeld Schließfach 141. Alles, was die Expedition betrifft, alle Inserate und Geldsendungen an die Geschäftsstelle Missionar Helenbrok, Bethel-Bielefeld, Postscheckkonto 7082 Hannover.

---

lange, bis die Zeit der Heiden zu Ende ist." (Luk. 21, 24).

Nach den Zukunftsbildern, welche die jüdischen Propheten uns geben, werden die Juden zurückkehren in ihre alte Heimstätte ohne den Glauben an den Lebendigen. Die Mehrzahl ist in Unglauben und Weltwesen versunken, aber in dem zurückgekehrten Volk sammelt sich ein Rest, ein Kern, der durch den Ernst der Gottesführungen geläutert wird. Und dieser Überrest wartet auf den kommenden Messias. Schon tagt es in den Kreisen der Zionisten, die bisher nur Diesseitszwecke und Interessen verfolgten. In dem zionistischen Blatt: „Jüdische Rundschau" lesen wir:

„Wir werden in Palästina Hotels ersten Ranges, Fabrikschornsteine, große Bahnhöfe und Auto-Garagen haben, ich bin fest davon überzeugt, daß man in Palästina glänzende Geschäfte machen wird, das Land wird überschwemmt sein von Geld, wir werden zu viel Geld haben, soviel, daß man von einem verderblichen Einfluß des übermaßes an Geld sprechen wird. An praktischen Menschen wird es desgleichen nicht mangeln. Du aber darfst nicht fehlen, du mußt kommen mit der Glut deiner idealistischen Seele. Warum ist es dir gestern eingefallen, über die Kohlen in Palästina zu sprechen, gewiß, alles was Palästina angeht, ist dir heilig, auch die Kohlen, aber du kannst sicher sein, über die Kohlen werden andere sprechen, Berufene werden dafür sorgen, gerade weil es in Palästina soviel Sprecher für die Kohle geben wird, gerade deshalb mußt du über ewige Dinge reden, mußt die andern Wege zeigen, auf denen wir gehen sollen und unsere Aufgaben, die darin bestehen, durch Ewigkeitspathos zu immer heiligerer, leidenschaftlicherer und demutsvollerer Erkenntnis Gottes zu gelangen durch Erweiterung der Liebespflichten zwischen Mensch und Mensch zu einer Heiligkeit des Erbarmens. Du sollst von der Notwendigkeit sprechen einen Tempel zu bauen, denn das war ja doch eigentlich dein Traum, als du den Zionismus geschaffen und ihn mit Liebe gepflegt hast, da waren deine Gedanken den Bau des inneren und äußeren

Tarifvertrag.

Zwischen dem Land- und Fortstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband in den Kreisen Bielefeld Land und Stadt einerseits und dem Deutschen Landarbeiter-Verband, dem Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands andererseits sind heute folgende Vereinbarungen getroffen:

I. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar 8 Stunden; März und Oktober 9 Stunden; April, Mai, Juni, Juli, August, September 9½ Stunden.

2. In allen dringenden Fällen sind die Arbeiter verpflichtet Überstunden zu leisten.

3. Überstunden sind tunlichst zu vermeiden, erfolgen solche, so sind für Überstunden 25 Prozent und für Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag zu gewähren. Wie Sonntagsarbeit werden auch Arbeiten von 5 Uhr morgens und nach 9 Uhr abends bezahlt.

4. Diese Bestimmungen gelten nicht für das Gesinde.

II. Löhne für vollwertige Arbeiter.

1) Für Arbeiter von 14 Jahr. gilt ein Stundenlohn von 30 Pfg.
" " " 15 " " " " " 35 "
" " " 16 " " " " " 45 "
" " " 17 " " " " " 55 "
" " " 18 " " " " " 65 "
" " " 19 " " " " " 75 "
" " " 20 u. darüb. " " " " 80 "

2) Für Arbeiterinnen
von 14 und 15 Jahren gilt ein Stundenlohn von 25 Pfg.
" 16 " 17 " " " " " 35 "
" über 18 Jahren " " " " 40 "

3. Die Lohnzahlung erfolgt nach freier Vereinbarung, spätestens aber alle 14 Tage. Bei Heuerlingen findet vierteljährliche Abrechnung statt.

III. Naturalien.

1. Jeder verheiratete Heuerling, der beim Arbeitgeber Wohnung hat, erhält 7 bis 9 Scheffelsaat Land einschl. Wiesen je nach Beschaffenheit des Bodens zugemessen. Als Norm wird angenommen 7 Scheffelsaat auf gutem und 9 Scheffelsaat auf geringerem Boden. Erhält der Heuerling weniger Land, so bekommt er eine Entschädigung von 50 Mark je Scheffelsaat bei gutem und 33⅓ Mark bei geringerem Boden pro Jahr. Als Heuerling im Sinne der letzten Abmachung gilt nur ein als ständig beim Besitzer beschäftigter Heuerling (150 Tage). Trifft das nicht zu, so hat der Heuerling auf die Vergütung zu verzichten. Sofern die Landmenge zurzeit mehr beträgt, darf dieselbe dem Heuerling nicht verringert werden.

2. Für ein Scheffelsaat Land werden 30 Mark Pacht in Anrechnung gebracht.

3. Sonstige Naturalien werden vorzugsweise an Heuerlinge zu Höchst- oder Marktpreisen abzüglich 10 Prozent abgegeben. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

4. Wenn der Arbeitgeber die Hälfte seines Ackers bestellt hat, hat auch der Heuerling Anspruch auf Bestellung. (Verfügungstellung des Gespannes.)

5. Die Gestellung der Gespanne hat ohne Vergütung zu erfolgen, soweit sie für das ihm vom Arbeitgeber nach dem Tarif zustehende Land erforderlich ist. Für sonstige Gespannleistungen werden für Pferd und Stunde 1,25 Mk. gezahlt.

6. Für Wohnungen mit Stall wird ein allgemeiner Höchstsatz von 150 Mark pro Jahr vereinbart. Dieser Satz gilt nur für solche Wohnungen, die den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Für die den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügenden Wohnungen wird ein niedrigerer Satz in Anrechnung gebracht.

7. Wohnhäuser, soweit sie dem Arbeitgeber gehören, müssen auch von demselben in Ordnung gehalten werden. In Streitfällen gelten die bezl. Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für Mieter.

IV. Bestimmungen für das Gesinde.

1. Für ledige Knechte
von 18 Jahren . . . gilt ein Monatslohn von 55 Mk.
" 19 " . . . " " " " 60 "
" 20 " u. darüber " " " " 80 "
" unter 18 Jahren unterliegt der freien Vereinbarung, jedoch soll eine Entlöhnung unter 30 Mark monatlich nicht stattfinden.

2. Für Dienstmädchen und Mägde
von 18 bis 20 Jahren . . . . . monatlich 35 Mk.
" über 20 " . . . . . " 45 "
" unter 18 " unterliegen die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung.

3. Mägde und Dienstmädchen, die regelmäßig zum Melken herangezogen werden, erhalten einen Zuschlag von 6 Mark monatlich.

4. Diese Löhne verstehen sich bei freier Verpflegung und Wohnung.

V. Kündigung.

Die beiderseitige Kündigung für freie Arbeiter richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches;
für Gesinde vierteljährlich zum Quartalsletzten;
für Heuerlinge einjährig zum 1. Oktober. Spätester Kündigungstermin der 3. Oktober.

VI. Allgemeine Bestimmungen.

1. Frauen und Mädchen sind schwere Arbeiten (Männerarbeit) nicht zuzumuten, ebenfalls darf jugendlichen Arbeitern nichts Übermäßiges zugemutet werden.

2. Bestimmungen, die das Arbeiten von Frauen der Heuerlinge und Knechte (bei deren Arbeitgebern) bisher vorgesehen haben, verlieren ihre Gültigkeit. Die Arbeit der Frau ist eine freiwillige.

3. In allen Betrieben mit über 10 Beschäftigten wird ein Arbeiterausschuß nicht unter 3 Mann gewählt. Für Betriebe von 3—10 Mann fungiert ein Vertrauensmann. Ferner werden in allen Orten Ortsausschüsse gewählt, die die Interessen der Arbeiter der kleinen Betriebe wahrnehmen. Wählbar und wahlberechtigt sind nur Personen über 20 Jahre.

4. Dem Ausschuß liegt die Pflicht ob, auf Wunsch der Beteiligten bei Kündigungen und Entlassungen mitzuwirken.

5. Alle Streitfälle dieses Tarifes sind nach Möglichkeit zwischen den Arbeiter- bezw. Ortsausschüssen und Arbeitgeber zu schlichten. Wird keine Einigung erzielt, so ist der Schlichtungsausschuß in Bielefeld anzurufen.

6. Als ehrenvolle Pflicht sollen es sich die Ausschüsse angelegen sein lassen, mitzuwirken, die Arbeitsfreudigkeit zu heben und die Betriebe in ihrer Ertragsfähigkeit zu steigern.

7. Wo bisher günstigere Lohnbedingungen bestehen, werden dieselben von diesem Tarif nicht berührt.

Dieser Vertrag tritt am 1. Juni 1919 in Kraft und läuft bis 31. März 1920. Der Vertrag muß 3 Monate vorher gekündigt werden, sonst läuft er von ¼ Jahr zu ¼ Jahr stillschweigend weiter.

Für die Arbeitgeber:
Baade. von Dittfurth. Meyer zu Jerrendorf. Siekermann.
Für den Deutschen Landarbeiter-Verband:
Otto Kühne.
Für den Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands:
August Oberbossel.

Fahrradhaus Biermann,
Herford, Gänsemarkt 7.
Fahrräder
mit In- und Auslandsgummi.
Decken, Schläuche, Zubehörteile. — Fernsprecher 426.

Zahnpraxis W. Heidbrede
Bielefeld, Grabenstraße 22.
Sprechstunden: Vorm. 9—1, nachm. 2—7 Uhr.

Nähmaschinen
Fahrräder
Waschmaschinen
Reparaturen in u. außer dem Hause.
G. Schnabel, Bielefeld, Detmolderstraße 61.
Bestellungper Postkarte genügt.

Fr. Worpel, Herford

Musikinstrumente aller etc. für

Suche sofort christl. gesinnten
jung. Mann
als Krüppelpfleger und Helfer.
Hausvater Schrader,
Marienstift-Handwerkerhaus,
Arnstadt in Thür.

Gläubige Pflegerin
sucht per 1. 8. oder später Stelle in Klinik, Kinderheim oder auch für Privatpflege. Gute Zeugnisse und Referenzen vorhanden.
Angebote unter **Nr. 64** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zerrissene Strümpfe,
Wollne, Baumwollne, Seiden, Flachs werden schnellstens repariert bei
M. Jungblut
Altstädter-Kirchstr. 20.

Für einen ordentlichen, kräftigen 14jährigen **Jungen** sucht
Dienststelle
bei einem evangelischen Landwirt
Pastor Nolting
Lütgendortmund.


Die Uhr der Zukunft
ist die Leuchtuhr, weil sie auch nachts die Zeit bequem erkennen lässt. Jede Uhr kann nachträglich in meiner Werkstatt mit Leuchtausstattung versehen werden.
Fritz Böckelmann Ww.
Am Markt 5. **Bielefeld.** Telefon 711.

Uhren u. Goldwaren
Trauringe in reizender Verpackung
empfiehlt in größter Auswahl bei streng reeller sachmännischer Bedienung zu äußerst billigen Preisen mit langjähriger Garantie
Wilh. Kremeyer, Herford, Radewigerstraße 18, n. d. Ev. Vereinshaus
Uhrmacher und Goldschmied.
Reparaturen in eig. Werkstatt. Solide Ausführung. Mäßige Preise.


W. Taubert
Bielefeld, Altstädterkirchstrasse 4.
Stahlwaren-Spezialgeschäft
Schleiferei u. Reparaturwerkstatt

Haarausfall, Schuppen usw.
beseitigt sicher
Ernst Weiß rationelle Haarkur.
— Dankschreiben über Heilerfolge zur Einsicht. —
Weiss Haarpflege
Viktoriastr. 10 **Bielefeld** Viktoriastr. 10.

Der Deutsche Guttempler-Orden (1 0 6 7)
verbindet alle Stände auf dem Boden christlicher Bruderliebe, um unser Volk aufwärts zu führen. Er bekämpft den schädlichen Einfluß geistiger Getränke und beteiligt sich an allen Bestrebungen zur Hebung unseres Volkes. Jede gewünschte Auskunft erteilt:
Missionar J. Ostermeyer, Bethel bei Bielefeld.

Vorteilhaftes Angebot!

Reinwollene Voiles

in allen modernen Kleiderfarben,
90—100 cm breit . . . . . .

Meter **18**75 **22**50 **26**50

Karierte Kleiderstoffe

in blau-grünen Karos für Blusen, Kleider,
: Kostüm-Röcke und Kinderkleider. :

ca. 100 cm breit Meter **19**75
ca. 130 cm breit Meter **28**50

S. Alsberg & Co.